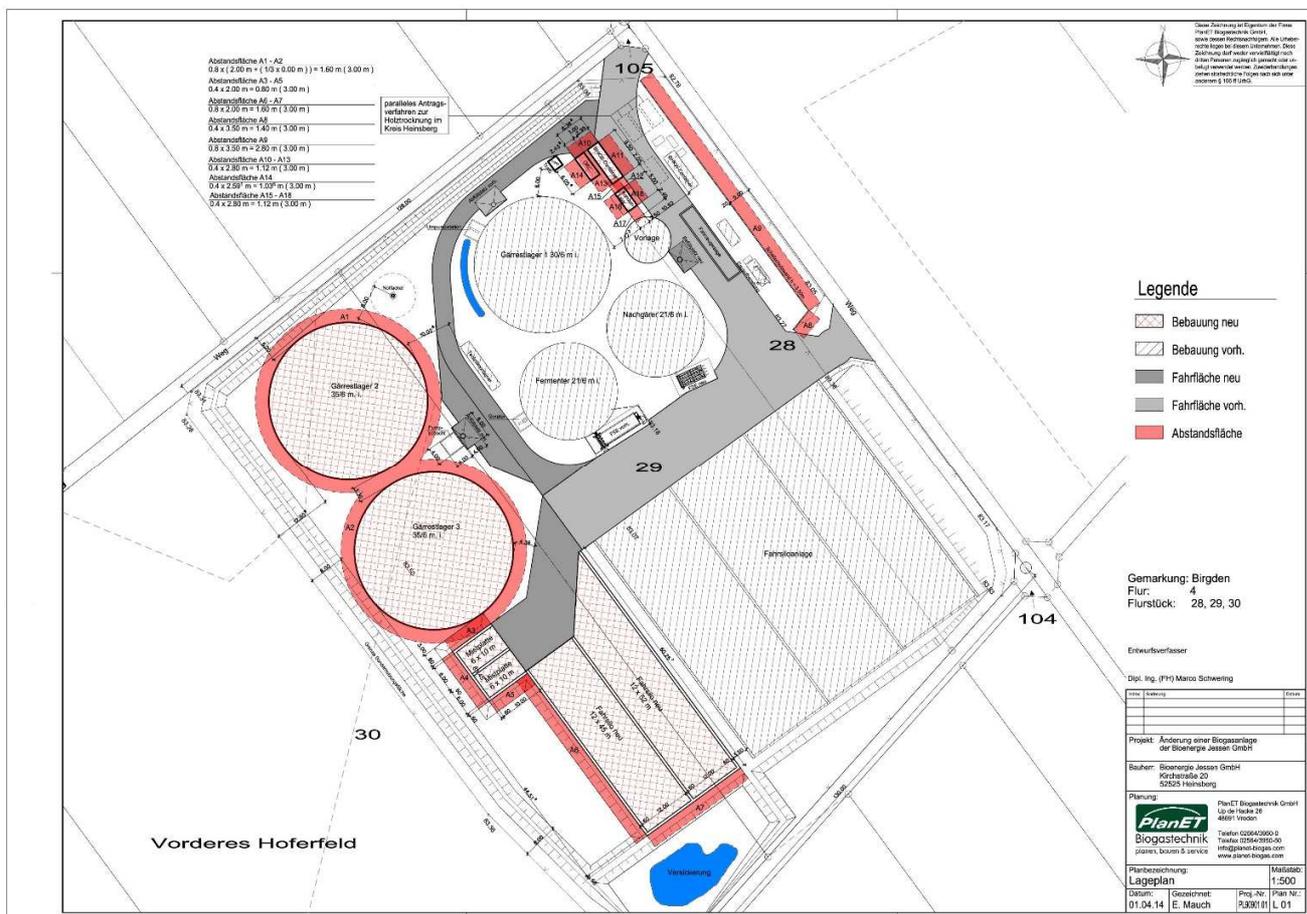




Bioenergie Jessen GmbH
Information der Öffentlichkeit
gemäß §8a der Störfallverordnung (12 BImSchV)



Bioenergie Jessen GmbH
Geschäftsführer: Daniel Jessen
Bahnhofstraße 179
52538 Gangelt
Tel: 01716169614



Vorwort

Sehr geehrte Gemeinde und umliegende Nachbarschaft,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Störfallverordnung verlangt von Betreibern von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Nachbarschaft im Falle eines Störfalls zum richtigen Verhalten.

Die Störfallverordnung hat dabei das Ziel, die Öffentlichkeit vor Risiken von Störfällen zu schützen und die Gefahren für Umwelt, Tier und Mensch, die bei verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu verringern. Da diese Biogasanlage der Störfallverordnung unterliegt, möchten wir Sie über das richtige Verhalten im Störfall informieren. Sollte sich solch ein Ereignis, wider jeglichen Erwartens, dennoch ergeben, können Sie hier lesen was zu tun.

Der Bioenergie Jessen GmbH liegt viel daran, die Gemeinde und Nachbarn vor Störfällen zu schützen und möchte darauf hinweisen, dass durch tägliche Kontrollen für die Sicherheit gesorgt wird. Im Abstand von 3 Jahren erfolgt eine Vor-Ort-Besichtigung entsprechend §16 StörfallV. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung und weitere Informationen sowie die Sicherheitsdatenblätter können unter www.bioenergie-jessen.info eingesehen werden. Entsprechend §8a der Störfallverordnung informieren wir Sie über:

1. Name des Betreibers

Bioenergie Jessen GmbH
Kirchstraße 20
52525 Heinsberg- Waldenrath

Anschrift der Biogasanlage

Bahnhofstraße 179
52538 Gangelt - Birgden

Beauftragter für Unterrichtung der Öffentlichkeit

Geschäftsführer: Daniel Jessen
Kirchstraße 20
52525 Heinsberg- Waldenrath
Tel: 01716169614

2. Anwendung der Störfallverordnung / Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten

Die Biogasanlage unterliegt seit der Inbetriebnahme den Vorschriften für genehmigungspflichtige Anlagen, dem Bundesimmissionsschutzgesetz, sowie seit dem 18.07.2014 der Störfallverordnung. Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus den Grundpflichten der Störfallverordnung ergeben, wurden erfüllt. Ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach §8 wurde der zuständigen Behörde vorgelegt. Auf der Anlage wurden redundante Sicherheitseinrichtungen verbaut, die Störfälle verhindern.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Diese Biogasanlage ist errichtet worden, um nachhaltig Strom und Wärme in die Zukunft hinein liefern zu können. Als zusätzliches Produkt entsteht ein biologischer Volldünger, der an die örtlichen Landwirte abgegeben wird, um die Natur und Vielfalt langfristig zu erhalten. Der



erzeugte Strom aus dieser Anlage wird an die NEW Netz verkauft. Die Wärmeenergie wird für die Prozesshaltung und den Schulkomplex Gangelt verwendet.

4. Stoffe/ Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können; wesentliche Gefährdungsmerkmale

Von der in der Störfallverordnung genannten Vielzahl von Stoffen, die einen Störfall verursachen können, ist hier nur einer zu nennen, nämlich Biogas. Die Aufnahme in die Liste der Störstoffe ergibt sich allein daraus, dass es sich um ein brennbares Gas handelt.

Stoff Biogas

Einstufung nach Stoffliste Anhang 1 der 12. BImSchV Nr. 1.2.2 Entzündbare Gase Kat. 1
Kennzeichnung gem. Verordnung 1272/2008 EG

Gefahrenhinweis

H221	Entzündbares Gas
H331	Giftig bei Einatmen

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kinder Gelangen
P210	Von Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Für weitere Angaben, siehe die Sicherheitsdatenblätter auf www.bioenergie-jessen.info.

5. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls

Störfall: bei einem derartigen Ereignis werden durch die Bioenergie Jessen GmbH folgende Stellen informiert:

- Feuerwehr Gangelt
- Polizei Heinsberg

Die Information an die Bevölkerung erfolgt durch die Polizei. bzw. Feuerwehr.

6. Störfallinspektion

Im Abstand von 3 Jahren erfolgt eine Vor-Ort-Besichtigung entsprechend §16 StörfallV. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung und weitere Informationen sowie die Sicherheitsdatenblätter können unter www.bioenergie-jessen.info eingesehen werden.

7. Verhalten der Bevölkerung im Störfall

Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln am Ende dieses Dokumentes, sowie auch das auf der Biogasanlage ausgehangene und über die Homepage www.bioenergie-jessen.info verfügbare Dokument „Verhalten auf der Biogasanlage“.

8. Gefährdungsarten bei einem Störfall/ mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Definition des Begriffes „Störfall“

Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs, bei der aus einem Doppelmembranspeicher, durch Ereignisse wie z.B. durch eine Leckage, austretendes Biogas und eine sich bildende explosive Gaswolke sofort oder später ernste Gefahr hervorgerufen wird.



Unter ernster Gefahr ist zu verstehen:

- die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen,
- eine Schädigung der Umwelt (Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre),
- eine Schädigung von Sachgütern.

Generell gilt, dass freiwerdendes Gas weder giftig noch wassergefährdend ist.

Die Verwendung von Biogas ist bei störungsfreiem Betrieb der Biogasanlage gefahrenlos. Es muss lediglich vermieden werden, dass sich ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet und auf eine Zündquelle stößt. Im Bereich der Gasspeicher selbst ist hierfür durch die Sicherheitsvorkehrungen Sorge getragen.

Ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch kann durch das Zusammenwirken von Sicherheitseinrichtungen und Schutzbereichen nicht außerhalb des Betriebsgeländes gelangen. Dennoch soll laut Störfallverordnung bei Beachtung aller technischen und betriebsorganisatorischen Vorsorgemaßnahmen angenommen werden, dass – bei Verkettung einer Vielzahl von unglücklicher Umstände- eine Gasmenge freigesetzt wird, die auch kurzzeitig außerhalb des Betriebsgeländes noch ein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bildet.

Somit besteht die einzig denkbare Gefahr im Zusammenhang mit der Lagerung von Biogas darin, dass es zu ungewollten Gasaustritten mit Brand- bzw. Explosionsfolge durch Zündung der Gaswolke kommen könnte. Dementsprechend zielen die für den Bau und Betrieb einer Gasspeicher geltenden Sicherheitsvorschriften darauf ab, jeden Gasaustritt aus der Anlage sowie eine daraus resultierende Brand- und Explosionsgefährdung auszuschließen.

9. Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall

Die Bioenergie Jessen GmbH hat im Betriebsbereich der Biogas-Doppelmembranspeicher alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen. Dazu gehören:

- Gaswarn- und Brandmeldeanlagen sind installiert
- Sämtliche elektrische Einrichtungen entsprechen den strengen Richtlinien für den Einsatz in explosionsfähigen Bereichen
- Gasspeicher und Nebeneinrichtungen sind mit redundanten Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlussarmaturen ausgerüstet
- Gasspeicher, Füllrichtungen, Rohrleitungen sowie die gesamte Sicherheits- und Elektrotechnik werden regelmäßig gewartet und nach einem festgelegten Zeitplan durch eigene Sachkundige und externe Sachverständige geprüft
- Videoüberwachung des Betriebsgeländes
- Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, werden ebenso wie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelmäßig fortgeschrieben und von den beteiligten Behörden eingesehen
- Das Unternehmen verfügt über langfristige Erfahrung in diesem Gebiet
- Für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technischen Versagens trotzdem zu einer Gasfreisetzung kommt, ist durch vielfältige Schutzvorkehrungen dafür gesorgt,



dass die Menge freiwerdenden Gases kontrolliert abgepackelt oder in sicheren Bereichen in die Atmosphäre abgegeben wird

Die behördlichen Prüfungen in dem Genehmigungsverfahren haben ergeben, dass keine Umweltbeeinträchtigungen oder sonstige Gefahren von der Anlage für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit festzustellen sind.

10. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsbereiches ist durch den internen Gefahrenabwehrplan abgedeckt.

11. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen auf Anfrage:

- Geschäftsführer: Daniel Jessen (Tel: 01716169614)
- Vertreter: Hans-Josef Jessen (Tel: 01717708353)

Richtiges Verhalten im Falle eines Störfalles

- Bei **Wahrnehmung** von
- Gasgeruch
 - Rauchwolke
 - Lauter Knall
 - bewusstlosen Menschen auf der Biogasanlage
- oder **Informationen** durch:
- Feuerwehr, Betreiber oder Polizei
 - Sirensignal
 - Rundfunkdurchsagen

... **verhalten** Sie sich bitte strikt nach folgenden Regeln.



- Ruhe bewahren
- Sofort gegen Windrichtung (siehe Windhose auf dem Betriebsgelände) von der Anlage entfernen
- Keine Fahrzeuge benutzen
- Feuerwehr und Betreiber verständigen:
112 Feuerwehr
01716169614 Daniel Jessen
- Passanten warnen und keine Rettungsversuche von bewusstlosen Personen unternehmen
- Nicht rauchen und keine Funken verursachen
- Den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten.

Haben wir Sie jetzt beunruhigt? Zugegeben, solche Aufzählungen von Sicherheitsratschlägen und Verhaltensregeln wirken immer bedrückend. Aber im Ernstfall erweisen Sie sich als hilfreich.